

CHEATSHEET

SELBSTSTÄNDIGKEIT

WIE MELDE ICH DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT AN?

Gewerbetreibender

Gewerbeamt

Hier meldest du ein Gewerbe an und erhältst anschließend deinen Gewerbeschein. Die Gewerbebeanmeldung wird allen zuständigen Stellen und Behörden mitgeteilt und du wirst i.d.R. automatisch Mitglied bei der IHK.

Du benötigst

- Formular zur Anmeldung (online auf der Webseite deiner Gemeinde herunterladen)
- Personalausweis
- Je nach Tätigkeit eine Erlaubnis oder Genehmigung
- Eine Handwerkskarte, wenn du einen Handwerksbetrieb gründen möchtest
- Eine Gewerbekarte, wenn du einen handwerksähnlichen Betrieb gründen möchtest
- Einen Handelsregisterauszug, wenn dein Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist
- 10-40€ für die Gewerbebeanmeldung
- Falls du nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, brauchst du eine Aufenthaltsgenehmigung, die dir erlaubt, selbstständige gewerbliche Tätigkeiten auszuführen

Freiberufler

- künstlerische
- schriftstellerische
- unterrichtende
- erziehende
- wissenschaftliche Tätigkeiten

Finanzamt

Hier füllst du den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung aus. Wenn du ein Gewerbe angemeldet hast, wird er dir zugeschickt - ansonsten kannst du ihn online herunterladen. Vom Finanzamt erhältst du deine Steuernummer bzw. Umsatzsteueridentifikationsnummer.

WAS MUSS ICH BEI DER RECHNUNGSSTELLUNG BEACHTEN?

Unvollständige und falsche Angaben sind ein Verstoß gegen die Rechnungsform und gefährden so den Vorsteuerabzug.
Das bedeutet: Der Rechnungsempfänger bekommt die in der Rechnung enthaltene Umsatzsteuer nicht vom Finanzamt zurück.

sevDesk - Kirchbergstraße 2 - 75015 Bretten		Rechnungs-Nr. RE-2016-191	
Hans Müller Schleierstraße 6 77766 Hausen		Rechnungsdatum 09.05.2016	
		Liefertermin 09.05.2016	
		Ihre Kundennummer 1005	
		Ihr Ansprechpartner Wissensdatenbank	

Rechnung Nr. RE-2016-191				
Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.	Fenster	1 Stk	40,00 EUR	40,00 EUR
Gesamtsumme				40,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19%				7,60 EUR
Rechnungsbetrag				47,60 EUR

Zahlungsbedingungen: Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungseingang ohne Abzüge.

sevDesk Kirchbergstraße 2 75015 Bretten Deutschland	Tel.: 0123456789 Web: sevdesk.de	HIR-Nr.: e1e1e1e1e1e1e1e1 USt-Id: 2342342323232323 Geschäftsführer: Fabian Silberer	Volkbank Offenburg Konto: 555555 BLZ: 666666 IBAN: de66	Seite 1 von 1
--------------------------------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------	---------------

Verpflichtende Rechnungsangaben

Name und Anschrift

Wer hat die Rechnung gestellt und an wen geht sie? Name und Anschrift des Unternehmens und des Kunden müssen vollständig angegeben werden.

Steuernummer

Die Angabe der Steuernummer oder der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (notwendig, wenn Rechnungen ins Ausland gehen) ist verpflichtend.

Rechnungsdarum

Wann wurde die Rechnung ausgestellt?

Rechnungsnummer

Um welche Rechnung handelt es sich? Für die nachträgliche Identifikation, muss eine eindeutige Nummer vergeben werden.

Rechnungsgegenstand

Was wird in Rechnung gestellt? Welche Leistung, welches Produkt?

Rechnungsbetrag

Wie hoch ist die Rechnung? Der Rechnungsbetrag muss auf Nettobetrag, Angabe des Umsatzsteuersatzes und die Höhe des Umsatzsteuerbetrags aufgeschlüsselt werden.

Zeitpunkt der Leistungserbringung

Wann wurde die Leistung erbracht? Die Angabe des Monats ist ausreichend.

Rechnung

Das Wort „Rechnung“ muss auf der Rechnung erscheinen!

Für die gesetzlichen Regelungen gibt es keinen Unterschied zwischen der **Papierform** oder der Übermittlung auf **elektronischem** Wege. Sollte der Kunde eine schriftliche Rechnung wollen, bist du allerdings verpflichtet, diese zu liefern. Generell ist die elektronische Variante einfacher und kostengünstiger.

WAS, WENN DER KUNDE NICHT ZAHLT?

INTERNES MAHNVERFAHREN - ZEITLICHE ABFOLGE

1	Tag nach Fälligkeit	Gespräch mit dem Kunden
10	Tage nach Fälligkeit	Zahlungserinnerung
20	Tage nach Fälligkeit	1. Mahnung
30-40	Tage nach Fälligkeit	2. Mahnung
50-60	Tage nach Fälligkeit	3. Mahnung

Nach der **dritten Mahnung** bleibt dir nur noch der Weg zum Anwalt. Ein von ihm formuliertes Anwaltsschreiben lässt den Kunden meist zahlen – Aus Angst vor höheren Kosten die auf ihn zukommen könnten.

Der letzte Schritt um an dein Geld zu kommen: **Kunden verklagen**. Hier solltest du dich allerdings gut mit deinem Anwalt absprechen. Lohnt es sich? Wie sehen die Perspektiven aus? Ein solches Verfahren kann viele Ausgangsmöglichkeiten haben.

Gebühren, die du an den Schuldner weitergeben kannst:

- **Mahngebühren** (ca. 2,50€)
- **Verzugszinsen** (Abhängig vom Basiszinssatz: 5% bei Privatschuldnern, 9% bei gewerblichen Schuldnern)
- **Rücklastschrift** (3€)
- **Rechtsanwalt** (Kosten für den beauftragten Rechtsanwalt)
- **Inkasso-Büro** (bis zur Höhe der Rechtsanwaltskosten)
- **Gerichtskosten** (für den Mahnbescheid, bei Klage)

EINKOMMENSTEUER

VORAUSZAHLUNG

QUARTALSWEISE:
10.03.
10.06.
10.09.
10.12.

STEUERERKLÄRUNG

31.05. des Folgejahres
31.12. mit Steuerberater

UMSATZSTEUER

VORANMELDUNG

QUARTALSWEISE:
wenn Umsatzsteuerschuld des Vorjahres 1000-7500€
10.04.
10.07.
10.10.
10.01.

MONATLICH:
-im Gründungs- und Folgejahr
-wenn Umsatzsteuerschuld des Vorjahres >7500€
10. Tag des Folgemonats

GARNICHT:
wenn Umsatzsteuerschuld des Vorjahres max. 1000€

Dauerfristverlängerung:
ermöglicht, die Fristen der Voranmeldung um einen Monat nach hinten zu verschieben!

31.05. des Folgejahres
31.12. mit Steuerberater

GEWERBESTEUER

VORAUSZAHLUNG

QUARTALSWEISE:
10.04.
10.07.
10.10.
10.01.

STEUERERKLÄRUNG

31.05. des Folgejahres
31.12. mit Steuerberater

Einkommensteuer

- Alle natürlichen Personen müssen die Einkommensteuer zahlen.
- Als Selbstständiger zahlst du, sobald dein zu versteuerndes Einkommen den Grundfreibetrag von 8.652€ überschreitet.
- Sobald du Verluste machst, musst du nicht zahlen.
- Du kannst über das Jahr verteilt Vorauszahlungen leisten, um dir den Betrag über das Jahr hinweg aufzuteilen. Die Vorauszahlungshöhe kann auch noch im Nachhinein beim Finanzamt angepasst werden, sollten deine Einnahmen viel höher oder niedriger sein als erwartet.

Umsatzsteuer

- Fällt an sobald eine Ware verkauft, oder eine Dienstleistung erbracht wurde
- Ausgenommen sind Kleinunternehmer, deren Umsatz im vorherigen Jahr 17.500€, und im laufenden Jahr 50.000€ nicht übersteigen wird.
- Beträgt 19% in DE (bei bestimmten Produkten geringer)
- Muss he nach Höhe der Einnahmen monatlich oder vierteljährlich abgeführt werden.
- Die ersten zwei Jahre einer Gründung muss die Umsatzsteuervoranmeldung monatlich abgegeben werden!

Dauerfristverlängerung

- Ermöglicht es, die Fristen der Umsatzsteuervoranmeldung um einen Monat nach hinten zu verschieben.

- Kann beim zuständigen Finanzamt beantragt werden

- Gilt bei Genehmigung unbegrenzt

Bsp.: Ein Monatszahler hat die Dauerfristverlängerung beim zuständigen Finanzamt beantragt. Der Antrag wurde nicht abgelehnt. Demnach muss er seine Umsatzsteuervoranmeldung von Januar nicht bis spätestens 10. Februar abgeben, sondern erst bis zum 10. März.

Gewerbesteuer

- Gewerbetreibende sind verpflichtet zu zahlen - ausgenommen sind Landwirtschaft und freie Berufe.
- Du zahlst erst sobald das zu versteuernde Einkommen den Grundfreibetrag von 24.500€ überschreitet.
- Höhe der Steuer ist abhängig von Rechtsform und Gemeinde des Unternehmens.

ZUSAMMENFASSENDE MELDUNGEN

Bin ich meldungspflichtig?

Als aktiver Unternehmer im europäischen Markt bist du dazu verpflichtet, sobald du innergemeinschaftliche Lieferungen und grenzüberschreitende Dienstleistungen ausführt.

Was muss ich angeben?

- Umsatzsteueridentifikationsnummer deiner Geschäftspartner.
- Den Gesamtwert, der mit diesen Unternehmen gemachten Umsätze.

Wann muss ich die Meldung abgeben?

- Monatlich bis zum 25. Tag des Folgemonats.
- Wenn die Summe deiner meldepflichtigen Umsätze dieses Kalendervierteljahres und der vier vorherigen mehr als 50.000 Euro betragen hat, musst du die Meldung bloß vierteljährlich abgeben.

Säumniszuschlag

Ein Säumniszuschlag erfolgt bei der verspäteten Zahlung einer Steuer. Für jeden angefangenen Monat nach dem fälligen Zahldatum muss ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des Steuerbetrags gezahlt werden. In Einzelfällen kann der Säumniszuschlag erlassen werden.

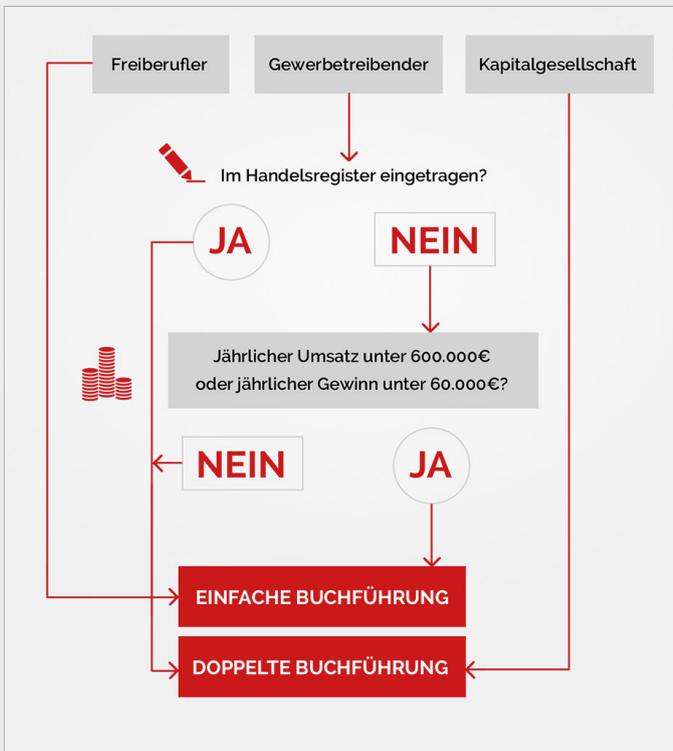
Verspätungszuschlag

Ein Verspätungszuschlag erfolgt bei der verspäteten Abgabe einer Steuererklärung. Das Finanzamt darf selbst entscheiden ob und in welcher Höhe der Zuschlag erhoben wird. Allerdings darf der Verspätungszuschlag maximal 10 Prozent deiner zu zahlenden Steuern betragen.

Vermeiden kannst du einen Verspätungszuschlag, indem du eine unvollständige Steuererklärung abgibst und darauf hinweist, dass die weiteren Angaben innerhalb des nächsten Monats nachgereicht werden.

BUCHHALTUNG

Doppelte oder einfache Buchführung?



Einfache Buchführung

- Ein- und Ausgaben eines Geschäftsjahres in der Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) gegenüberstellen.
- Überwiegen die Einnahmen den Ausgaben, wurde ein Gewinn erwirtschaftet.

Doppelte Buchführung

- Es muss eine Bilanz erstellt werden.
- Alle Geschäftsvorfälle eines Jahres müssen auf die richtigen Sach- und Personenkonten verbucht werden.
- Es wird eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) geführt.
- Der Saldo der GuV wird in die Schlussbilanz übertragen

Wie errechne ich Abschreibungen?

Wenn betriebliches Anlagevermögen durch Verschleiß an Wert verliert, kann man diese Wertminderung buchhalterisch als Absetzung für Abnutzung (AfA) erfassen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

- GWG sind alle beweglichen, abnutzbaren Gegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzbar sind. (Ersatzteile & Zubehör zählt nicht!)

bis 150€ (Netto)	150-410€	150-1.000€
<ul style="list-style-type: none"> • Darf sofort in voller Höhe als Betriebsausgabe gebucht werden. • keine Aufzeichnung notwendig. 	<ul style="list-style-type: none"> • Darf als Sofortabschreibung gebucht werden. • Es muss ein GWG-Verzeichnis mit Daten & Kosten angelegt werden. (Außer die Angaben sind in der Buchführung ersichtlich) 	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffungen müssen jahresweise zu einem einheitlichen Sammelposten (Pool) zusammengefasst werden. • Der Gesamtwert des Sammelpostens wird über 5 Jahre abgeschrieben (20% pro Jahr).

Hinweis: Du kannst dich jedes Jahr neu für eine Abschreibungsart (bis 1.000€) entscheiden.

Lineare Abschreibung (AfA)

- Gebräuchteste Abschreibungsmethode (steuerrechtliche Regelmethode).
- Anwendbar auf alle beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgüter.
- Abschreibungswert errechnet sich aus den Kosten geteilt durch die Nutzungsdauer (lässt sich mit AfA-Rechnern ermitteln).

Wie lange muss ich Dokumente aufbewahren?

10 Jahre

Bücher und Aufzeichnungen
 Inventare
 Jahresabschlüsse
 Lageberichte
 Eröffnungsbilanz
 Arbeitsanweisungen
 Organisationsunterlagen
 Buchungsbelege

6 Jahre

Geschäftsbriefe
 Bankbürgschaften
 Betriebsprüfungsbericht
 Darlehensunterlagen
 Einfuhr- & Exportunterlagen
 Kalkulationsunterlagen
 Mahnbescheide
 Schriftwechsel
 Zollbelege

unbegrenzt

Patente
 Baupläne
 Gerichtsurteile
 Grundstücksunterlagen
 Gesellschafterverträge
 Personalakten



sevDesk
 Rechnungs- und Buchhaltungssoftware

Erstellt von www.sevdesk.de